

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

3. Stück vom Jahre 1912.

Inhalt: Nr. 9. Bekanntmachung, Änderungen der Ordnung der Pädagogischen Prüfung an der Universität Leipzig vom 6. Juni 1908 betr. S. 18. — Nr. 10. Verordnung, den juristischen Vorbereitungsdienst im Geschäftsbereich der inneren Verwaltung und die Prüfung für den höheren Verwaltungsdienst in diesen Geschäftsbereichen betr. S. 16. — Nr. 11. Verordnung über die Erweiterung der Strafbefugnisse des kgl. Grenzverwalters in Oberplanitz. S. 16. — Nr. 12. Verordnung, eine Abänderung der Ausführungsverordnung zur Reichsgewerbeordnung vom 28. März 1892 betr. S. 17. — Nr. 13. Verordnung, den Befehl mit schweren Kraftfahrzeugen betr. S. 17. — Nr. 14. Nachtrag zu der Urkunde über die Stiftung eines Erinnerungsfestes für die Jahre 1870-1871. S. 24. — Nr. 15. Bekanntmachung, die Zusammenlegung des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsfinanzen betr. S. 26.

Nr. 9. Bekanntmachung,

Änderungen der Ordnung der Pädagogischen Prüfung an der Universität Leipzig vom 6. Juni 1908 betreffend;

vom 13. Februar 1912.

Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts hat beschlossen, die Ordnung der Pädagogischen Prüfung an der Universität Leipzig vom 6. Juni 1908 (G.- u. V.-Bl. S. 200) folgendermaßen zu ändern.

1. In § 9, treten an Stelle der Worte „Wenigstens ein Fach hat der Kandidat als Hauptfach zu wählen“ die Worte: „Wenigstens zwei Fächer hat der Kandidat als Hauptfächer zu wählen“.

2. In § 12, b erhält der Schluß die Fassung: „Verständnis für die praktischen Aufgaben und Ziele der evangelischen Kirche; Vertrautheit mit den wichtigsten Tatsachen der Religionsgeschichte.“

3. In § 14, b treten an Stelle der Worte „die Hauptwerke der mittelhochdeutschen Literatur“ die Worte: „die alt- und mittelhochdeutsche Literatur auch hinsichtlich der Wortgeschichte“.